

Elektronische Patientenakte

Schütze deine Daten

→ Opt-Out

Ab 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich versicherten Patienten verpflichtend. Ihre Gesundheitsdaten werden dann zentral gespeichert und können von nahezu allen Beschäftigten im Gesundheitswesen eingesehen werden. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie der ePA aktiv widersprechen (Opt-Out-Modell).

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Sicherheit Ihrer Gesundheitsdaten. Deshalb raten wir Ihnen dringend, gegenüber Ihrer Krankenkasse der ePA zu widersprechen.

opt-out-info.de  
Informationen zu den Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten der elektronischen Patientenakte (ePA).

Eine Informationskampagne des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte - Landesverband Bayern




Das ePA-Plakat des FVDZ Bayern wurde bereits Anfang Oktober mit dem BZBplus 10/2024 an alle Praxen verschickt.

Zentrale Elemente der FVDZ-Kampagne sind ein Praxisplakat, Abreißkärtchen sowie die Website [opt-out-info.de](http://opt-out-info.de). Zahnärzte und gesetzlich Versicherte finden hier viele überzeugende Argumente, die gegen die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten sprechen.

## „Es geht um die ärztliche Schweigepflicht“

FVDZ-Kampagne zur elektronischen Patientenakte



Der FVDZ Bayern sieht durch die elektronische Patientenakte (ePA) die ärztliche Schweigepflicht gefährdet und hofft, dass möglichst viele Versicherte von der sogenannten Opt-out-Lösung Gebrauch machen. Anfang Oktober startete der Berufsverband eine bayernweite Aktion gegen die „Pflicht-ePA“.

Eines steht für den FVDZ-Landesvorsitzenden Dr. Christian Deffner mit weitem Abstand an erster Stelle: „Es geht um nicht weniger als die Aufweichung der ärztlichen Schweigepflicht. Für mich ist es inakzeptabel, dass nahezu jeder Beschäftigte im Gesundheitswesen Zugriff auf alle gespeicherten Daten hat, sofern der Versicherte dem nicht widerspricht. Auch das Einstellen von Daten der Krankenkassen ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar. Die Datenhoheit und die Ver-

waltung der Zugriffsrechte muss zu 100 Prozent bei den Versicherten liegen“, so Deffner. Die bayerischen Zahnärzte sollten ihre über 18 Millionen Patientenkontakte im Jahr nutzen, um auf die Risiken und Nebenwirkungen der ePA hinzuweisen. „Wir genießen bei unseren Patienten hohes Vertrauen. Ich möchte nicht, dass wir zu Erfüllungsgehilfen Karl Lauterbachs und der gematik werden“, so der FVDZ-Landesvorsitzende.

Redaktion

## Digitalisierung muss funktionieren

KZV-Vorstände tauschen sich mit PVS-Herstellern aus

Gipfeltreffen im Zahnärzthehaus München: Am 28. August 2024 trafen sich Vorstandsmitglieder mehrerer KZVen, um über die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung zu diskutieren. Eingeladen waren auch Sabine Zude, Elisabeth Brand und Dr. Markus Heckner vom Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen (VDDS). Die Teilnehmer lobten das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) als Leuchtturmprojekt für eine funktionierende Selbstverwaltung. Gleichzeitig waren sie sich einig, dass die Digitalisierung oft übereilt erfolgt. Ein Beispiel dafür sei auch die „ePA für alle“, die im zahnmedizinischen Bereich kaum

einen Nutzen bringe. Auch beim Schutz hochsensibler Patientendaten bestehe noch Handlungsbedarf. Dr. Rüdiger Schott, Vorstandsvorsitzender der KZVB, berichtete von den Erfahrungen in der TI-Modellregion Franken. Die Unzufriedenheit mit der Telematik-Infrastruktur sei nach wie vor hoch. Störungen und Ausfälle sorgten für Frust in den Praxen. „Digitalisierung muss funktionieren, dann wird sie auch akzeptiert“, so Schotts Fazit.

Redaktion



Diskutierten über die Digitalisierung (v. l.): Dr. Niklas Mangold (KZV Hessen), Dr. Jens Kober (KZVB), Sabine Zude (VDDS), Dr. Marion Teichmann (KZVB), Elisabeth Brand (VDDS), Dr. Christine Ehrhardt (KZV Rheinland-Pfalz), Carolina van der Bosch (KZV Hessen) und Dr. Rüdiger Schott (KZVB).